

Bericht ECHE-Monitoringbesuch (28. März 2025)

Pädagogische Hochschule
Oberösterreich

1. Einführung

Der OeAD ist im Rahmen seiner Vereinbarung mit der Europäischen Kommission über die Durchführung von Aktivitäten im Programm Erasmus+ dazu verpflichtet, die Einhaltung der Erasmus Charta für die Hochschulbildung (ECHE) an allen Institutionen, die die ECHE verliehen bekommen haben, zu überwachen.

Das ECHE-Monitoring hat unter anderem zum Ziel, die Einhaltung der ECHE-Kriterien zu überprüfen, die Institutionen bei der Umsetzung der Projekte zu begleiten, Probleme frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, dem OeAD einen vertieften Einblick in die Projektabwicklung zu ermöglichen und Beispiele guter Praxis zu identifizieren. Zu diesem Zweck führt der OeAD ECHE-Monitoringbesuche vor Ort bei den Einrichtungen durch.

2. Erasmus Charta für die Hochschulbildung 2021-2027

Die Erasmus-Charta für die Hochschulbildung (ECHE) bildet den allgemeinen Qualitätsrahmen für Kooperationsaktivitäten von Hochschuleinrichtungen auf europäischer und internationaler Ebene im Rahmen von Erasmus+.

Alle in einem Programmland ansässigen Hochschuleinrichtungen, die sich an der Lernmobilität von Einzelpersonen und/oder an Kooperationen zur Förderung von Innovationen und bewährten Verfahren im Rahmen von Erasmus+ beteiligen möchten, müssen über eine Erasmus-Hochschulcharta (ECHE) verfügen.

3. Daten zum ECHE-Monitoringbesuch

Name der Einrichtung	Pädagogische Hochschule Oberösterreich
Erasmus-Code	A LINZ03
Abteilung	Institut für Internationale Kooperationen und Studienprogramme (nachfolgend IKS)
Adresse	Kaplanhofstraße 40, 4020 Linz
Erasmus+ - Kontaktperson(en):	Niels de Jong
Projektnummer(n) aller laufenden KA131 und KA171-Projekte	2024-1-AT01-KA171-HED-000214964 2024-1-AT01-KA131-HED-000209737 2023-1-AT01-KA171-HED-000129088 2023-1-AT01-KA131-HED-000116462
Datum des Besuchs	28. März 2025, 9:30-16:45
Anwesende Personen	<u>OeAD:</u> Martin Gradl, Susanna Valentin, Olesia Husak, Johanna Halbmayr <u>HEI:</u> Niels de Jong (Leiter IKS, Kontaktperson), Maria Michelmann (Outgoing Students Coordinator), Birgit Rosenauer (Incoming Student Coordinator), Heidi Preining (Assistentin) <u>Hochschulleitung:</u> Walter Vogel (Rektor), Stefan Gumpelmeier (Rektoratsdirektor)
Für Interviews standen folgende Personen zur Verfügung	<u>Studierende (SMS Outgoings):</u> Julia Bauer, Ronja Schaffner, Stefan Kusel <u>Studierende (SMT Outgoings):</u> Franz Schneckenleithner, Clemens Reisenbichler <u>Personal (STT- und STA-Outgoings):</u> Erzsebet Matthes, Bruno Chmel, Jan Böhm (via Zoom), Petya Ivanov

4. Bericht

Im Folgenden beurteilt der OeAD die Einhaltung der ECHE-Prinzipien durch die Pädagogische Hochschule Oberösterreich anhand der im Rahmen des Besuchs gesammelten Informationen.

4.1. Die Einrichtung verpflichtet sich:

- 1) Die im Erasmus+ Programm verankerten Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Transparenz und Gleichbehandlung uneingeschränkt einzuhalten.

Umgesetzt ☒ Teilweise umgesetzt ☐ Nicht umgesetzt ☐
Folmaßnahme/Empfehlung ☐ Nicht thematisiert ☐

Die Antworten im vorab ausgefüllten Leitfaden und die durchgeführten Gespräche vor Ort lassen darauf schließen, dass die Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Transparenz und Gleichbehandlung eingehalten werden.

- 2) Derzeitigen und zukünftigen Teilnehmenden jeglichen Hintergrunds einen gleichberechtigten und fairen Zugang sowie Chancengleichheit zu garantieren und dabei insbesondere auf die Inklusion von Menschen mit geringeren Möglichkeiten zu achten.

Umgesetzt ☒ Teilweise umgesetzt ☐ Nicht umgesetzt ☐
Folmaßnahme/Empfehlung ☐ Nicht thematisiert ☐

Das IKS informiert Studierende und Mitarbeitende in persönlichen Beratungsgesprächen über zusätzliche Fördermöglichkeiten wie Top-ups und Inklusionsunterstützung. Die Informationen werden auch online zur Verfügung gestellt. Die betroffenen Teilnehmenden können sich jederzeit an das IKS wenden.

Die Hochschule hat sich gegen die optionale Top-Up-Gruppe für Outgoings (First generation students) im Call 2025 entschieden. Die Entscheidung fiel hier auch gemeinsam im Mobilitätskonsortium, weil hier eine einheitliche Vorgehensweise im Konsortium notwendig ist. Begründet wird dies damit, dass es laut der Hochschule schwer nachvollziehbar ist, wer von dieser Gruppe einen tatsächlichen zusätzlichen finanziellen Bedarf habe. **Der OeAD weist darauf hin, dass die Top-Up-Gruppe nicht direkt und ausschließlich an finanzielle Bedürftigkeit gekoppelt ist. Vielmehr geht es darum, für Personen, die im Vergleich zu anderen Gruppen seltener bis nie mobil werden, einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, einen Erasmus+ Aufenthalt anzutreten. Es wird hierbei nicht berücksichtigt, ob die Person tatsächlich mit realen Kosten konfrontiert ist; dafür ist die Inklusionsunterstützung vorgesehen.**

Die PH informiert auch, dass es im Konsortium angedacht ist, dass ab dem Call 2025 Anträge für Inklusionsunterstützung von den PHn individuell betreut werden. **Sollte dies der Fall sein, steht der OeAD der PH gerne jederzeit beratend zur Seite. Angemerkt wird auch, dass die Anträge aber weiterhin durch den/die Legal Representative im Konsortium gestellt werden müssen.**

Fortbildungsaufenthalte werden gezielt für das allgemeine Hochschulpersonal genutzt, um dieser Gruppe die Möglichkeit eines geförderten Erasmus+ Aufenthalts anzubieten. Die Plätze werden alle zwei Jahre ausgeschrieben.

Die Antworten im vorab ausgefüllten Leitfaden und die durchgeführten Gespräche vor Ort deuten darauf hin, dass es keine Nachteile oder Hindernisse für Personen mit geringeren Chancen bei der Teilnahme am Programm gibt.

Die Erklärung der Hochschule, dass das Auswahlverfahren zum Lehramt teilweise dazu führt, dass weitere Gruppen der Teilnehmer/innen mit geringeren Chancen (z.B. Personen mit Behinderung) nicht einbezogen sind, ist nachvollziehbar.

KA171: Es werden nur Incoming-Mobilitäten mit Studierenden aus der Ukraine durchgeführt, die automatisch ein Top-up erhalten.

- 3) Die vollständige und automatische Anerkennung aller während eines Studien- oder – wenn möglich – Praktikumsaufenthalts im Ausland erfolgreich erbrachten Leistungspunkte (basierend auf dem Europäischen System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen – ECTS) zu gewährleisten, auch bei gemischter/kombinierter physischer und virtueller Mobilität („Blended Mobility“).

Umgesetzt ☒

Teilweise umgesetzt ☐

Nicht umgesetzt ☐

Folmaßnahme/Empfehlung ☒

Nicht thematisiert ☐

Derzeit funktioniert die Anerkennung laut den Angaben des IKS ohne Schwierigkeiten und die im Ausland erbrachten Leistungen werden 1:1 an der Hochschule anerkannt.

Die Teilnehmenden haben in persönlichen Gesprächen mitgeteilt, dass die Vorgangsweise bei der Erfassung eines Learning Agreements vom Lehrgang abhängt. In Berufsbildung müssen z.B. die im Ausland absolvierten Leistungen inhaltlich mit den an der Heimatuni anerkannten Veranstaltungen nicht übereinstimmen. Die anderen Teilnehmenden haben das Gegenteil gemeldet (inhaltliche Übereinstimmung war eine Voraussetzung). Alle Interviewten haben aber bestätigt, dass die Anerkennung automatisch und vollständig war. Das IKS stand auch jederzeit für Beratungen zur Verfügung.

Von der PH wird betont, dass die in den Learning Agreements vereinbarten Lehrveranstaltungen bis dato stets anerkannt wurden und dies auch weiterhin geplant ist.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IKS äußern jedoch Bedenken hinsichtlich der Umstellung von Curricula, da diese die Bedeutung der inhaltlichen Übereinstimmung zwischen den im Ausland absolvierten und an der Heimatuniversität anerkannten Leistungen weiter erhöhen könnte. Laut dem IKS könnte dies dazu führen, dass es vor allem für Studierende in der Primarstufe schwieriger werden könnte, mobil zu werden. Durch den Wegfall der freien Wahlfächer müsste ein Semester angehängt werden; Dies erschwert auch die Erstellung eines vollständigen Learning Agreements (Vorgabe der Hochschule: 30 ECTS).

Empfehlung: Der OeAD weist darauf hin, dass die vollständige automatische Anerkennung aller im Learning Agreement vereinbarten und im Ausland erbrachten Leistungen ein zentrales Element des Erasmus+ Programms darstellt und auch nach der Umstellung von Curricula weiterhin vollständig umgesetzt werden muss. Es darf für die an Erasmus+ teilnehmenden Studierenden keine zeitlichen Benachteiligung im Vergleich zu regulären Studierenden geben (siehe Programme Guide, ECTS Users' Guide sowie ECHE).

Ergänzende Anmerkung der Hochschule vom 28.5.2025: Die Hochschule bestätigt, dass die im Learning Agreement vereinbarten Leistungen von Outgoing Studierenden vollständig anerkannt werden sollen. Im neuen Studienprogramm in der Primarstufe gibt es keine Wahlfächer mehr die sich besonders für die Anerkennung geeignet haben. Die Hinweise zu

potenziellen Erschwernissen für Primarstufenstudierende werden ernstgenommen und es wird mit dem Rektorat und der Institutsleitung nach pragmatischen Lösungen gesucht.

Der OeAD nimmt diese Anmerkung zur Kenntnis. Die oben angeführten Empfehlungen bleiben dennoch aufrecht.

- 4) Im Falle einer Teilstudium-Mobilität zum Erwerb von Leistungspunkten („Credit Mobility“) keine Gebühren für das Studium, die Einschreibung, Prüfungen oder den Zugang zu Labor- und Bibliothekseinrichtungen von ins Land kommenden Studierenden zu erheben.

Umgesetzt ☒

Teilweise umgesetzt ☐

Nicht umgesetzt ☐

Folgemaßnahme/Empfehlung ☒

Nicht thematisiert ☐

Von den Studierenden ist der gesetzlich vorgeschriebene ÖH-Beitrag zu zahlen. Für einen Kunstkurs wird ein Materialbeitrag eingehoben. **Die Einhebung der Kosten des Beitrags, der auch von Regelstudierenden zu zahlen ist, ist zwar mit Erasmus+ konform, der OeAD merkt aber an, dass dieser Beitrag aus den OS-Mitteln gedeckt werden kann.** Ansonsten fallen für Incoming-Studierenden keine weiteren Beiträge an.

- 5) Die Qualität der Mobilitätsaktivitäten und der Kooperationsprojekte während der Bewerbungs- und Durchführungsphasen sicherzustellen.

Umgesetzt ☐

Teilweise umgesetzt ☒

Nicht umgesetzt ☐

Folgemaßnahme/Empfehlung ☐

Nicht thematisiert ☐

Die Pädagogische Hochschule Oberösterreich (PH OÖ) priorisiert die Qualität von Mobilitätsaktivitäten und Kooperationsprojekten durch strukturierte Prozesse in allen Phasen – von der Bewerbung bis zur Nachbereitung. So wurde beispielsweise die Lehrendenmobilität vergangenes Jahr neu aufgesetzt, indem die Kriterien überarbeitet, Fristen gesetzt und ein aktives Bewerbungsprogramm definiert wurden sowie Bemühungen unternommen wurden, die Mobilitäten inhaltlich besser auf die Partnerhochschulen abzustimmen. Informations- und Beratungsangebote werden zielgruppenspezifisch gestaltet, einschließlich Informationsveranstaltungen, schriftlichen Unterlagen und persönlichen Gesprächen mit Koordinator/innen. Das Auswahlverfahren ist in den meisten Fällen transparent und nachvollziehbar. Die PH OÖ evaluiert kontinuierlich die Betreuungsqualität durch das Feedback der Mobility-Online-Bewertungen (Incomings) und EU-Surveys. Kooperationsprojekte mit der JKU Linz und PH Linz stärken die wissenschaftliche Basis von Mobilitätsprogrammen.

Insgesamt erfüllt die PH OÖ damit die Erasmus+ Anforderungen (ECHE) aufgrund der Durchführung von hochwertigen Mobilitätsaktivitäten durch genaue Planung, Betreuung der E+ TN sowie Weiterentwicklungen durch Evaluierungen.

KA171: Die strategische internationale Komponente wird als breit gefächert beschrieben und als Tool eingesetzt, um rasch auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können. Das IKS versucht auch, Schwerpunkte des Rektorats umzusetzen. Es gibt ausschließlich Partnerschaften mit Hochschulen aus der Ukraine (als Unterstützungsangebot als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg) und Israel (basierend auf einer langjährigen Zusammenarbeit). Der OeAD ist sich der herausfordernden Situation in Bezug auf das Partnermanagement aufgrund der geopolitischen Lage bewusst. **Dennoch wird darauf hingewiesen, dass während der Projektlaufzeit eine enge Abstimmung mit den Partnerhochschulen gewährleistet sein soll und ein**

Kommunikationsfluss sichergestellt werden soll, der alle relevanten Informationen klar und vollständig übermittelt.

6) Die Prioritäten des Erasmus+ Programms zu verwirklichen:

- indem die notwendigen Schritte unternommen werden, um ein den technischen Standards der Initiative „European Student Card“ entsprechendes digitales Mobilitätsmanagement einzuführen;
- indem bei allen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Programm umweltfreundliche Praktiken beworben und unterstützt werden;
- indem Personen mit geringeren Möglichkeiten zur Teilnahme am Programm ermuntert werden;
- indem Bürgerbeteiligung beworben und unterstützt, Studierende und Personal ermuntert werden, sich vor, während und nach der Teilnahme an einer Mobilitätsaktivität oder einem Kooperationsprojekt als aktive Bürger/innen einzubringen.

Umgesetzt ☒

Teilweise umgesetzt ☐

Nicht umgesetzt ☐

Folmaßnahme/Empfehlung ☐

Nicht thematisiert ☐

Digitalisierung: Die Pädagogische Hochschule Oberösterreich hat alle notwendigen Schritte unternommen, um die Mobilitäten digital abzuwickeln. Laut Angaben der Hochschule werden zum Zeitpunkt des Monitoringbesuchs etwa 95 % aller Interinstitutionellen Vereinbarungen (IIAs) digital abgeschlossen. Außereuropäische IIAs werden jedoch weiterhin in Papierform bearbeitet. Für das Learning Agreement im Rahmen von KA131 wird ein digitales Format verwendet (OLA). Auch der Bewerbungsprozess ist vollständig digitalisiert und wird über die interne Datenbank abgewickelt.

Die Hochschule berichtet von Problemen mit dem Status der IIAs besonders bei neuen Subject Codes im EWP (Erasmus Without Paper) bei der neuen EWP-API-Version 7. Vonseiten der PH-OÖ war nicht klar, ob ein erneutes IIA abgeschlossen werden muss, sofern sich die Partnerschaft auf einen anderen Bereich ausweitet und damit einen anderen Subject Code verlangt. Ebenso war nicht klar, ob alte IIAs gelöscht werden sollen.

Der OeAD steht der Hochschule gerne zur Verfügung, wenn es Schwierigkeiten mit den Tools der Kommission gibt. Bei Problemen mit Tools anderer Anbieter, wie Mobility Online, sollte der Anbieter direkt kontaktiert werden.

Umweltschutz und Bekämpfung des Klimawandels: Die PH OÖ setzt vielfältige Maßnahmen, um diese Priorität umzusetzen. Die Hochschule verfügt über eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie, die unter anderem auf der Website veröffentlicht ist. Diese Strategie wird auch im Rahmen des Erasmus+ Programms verstärkt umgesetzt. Teilnehmende, die ins Ausland gehen (Outgoings), werden ermutigt, umweltfreundlich zu reisen. Die Erasmus+ Veranstaltungen werden als Öko-Veranstaltungen organisiert.

Inklusion: Bewerberinnen und Bewerber werden in persönlichen Beratungsgesprächen sowie auf der Website und während Informationsveranstaltungen über die Möglichkeiten zur Unterstützung von Personen mit geringeren Chancen informiert. Weitere Informationen siehe Punkt. 5.1. (2).

Teilhabe am demokratischen Leben, gemeinsame Werte und bürgerschaftliches Engagement:
Nicht thematisiert.

4.2. Bei der Teilnahme an Mobilitätsaktivitäten

Vor Beginn der Mobilitätsphase

- 1) Dafür zu sorgen, dass die Auswahlverfahren für Mobilitätsaktivitäten fair, transparent und kohärent sind sowie hinreichend dokumentiert werden.

Umgesetzt ☐

Teilweise umgesetzt ☒

Nicht umgesetzt ☐

Folgemaßnahme/Empfehlung ☒

Nicht thematisiert ☐

KA131: Die Studierendenmobilitäten werden über das Konsortium und nicht direkt von der Hochschule abgewickelt. Die Vorauswahl der Teilnehmenden erfolgt jedoch bereits durch die Internationale Abteilung (IICS) der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich (PH OÖ). Anschließend werden die ausgewählten Personen an die HAUP gemeldet, die sie für die Mobilität nominiert. Bislang konnte die Nachfrage nach Mobilitäten vollständig gedeckt werden, sodass es keine Warte- oder Absagelisten gab. Die Bewerberinnen und Bewerber mussten lediglich die formellen Teilnahmebedingungen erfüllen, wie beispielsweise über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen. Diese Kriterien sind auf der Website veröffentlicht.

Die Auswahl des Personals erfolgt getrennt für wissenschaftliches Personal (durch das Rektorat im Rahmen eines Anmelde- und Auswahlverfahrens) und nicht-wissenschaftliches Personal (Rektoratsdirektion).

Alle an der Auswahl beteiligten Personen unterschreiben eine Interessenkonfliktserklärung. Die Einhaltung dieser Regelung wurde im Rahmen des Monitoringbesuchs überprüft und dokumentiert.

Auf der Website der Hochschule ist ein eigenes Dokument veröffentlicht, wo die Möglichkeit und Kanäle zur Meldung von Beschwerden und Problemen bezüglich ein- und ausgehender Mobilitäten beschrieben sind.

Empfehlung: Eine gute Dokumentation der (Vor-)Auswahl ist sicherzustellen. Eigene klar als solche titulierte Auswahllisten müssen jederzeit greifbar und einsehbar sein.

KA171: Die Auswahlkriterien für KA171-Incomings (Studierende und Personal) wurden gemeinsam mit den ukrainischen Hochschulen erarbeitet. Die Auswahl liegt in der Verantwortung der Partnerhochschulen. Laut Angaben der PH OÖ wird nicht gesondert geprüft, ob die Auswahl bei den Partnerhochschulen gemäß den Auswahl- und ECHE-Kriterien erfolgt. Wegen des Krieges ist es nicht einfach zu kontrollieren, ob die ukrainischen HEIs die Auswahlkriterien fair und transparent anwenden, da der Kommunikationsfluss nicht immer einwandfrei funktioniert. Auch betreffend die israelischen Partnerhochschulen gibt es keine Einsicht, wie die Auswahl durchgeführt wird, auch hier stellt die Kommunikationsweise der Partnerhochschulen die Effizienz in der Projektabwicklung vor Herausforderungen. Die Hochschule stellte im Nachgang des Monitoringbesuchs Dokumente betreffend die Auswahl von Personalmobilitäten zur Verfügung. Die Empfehlung vonseiten des OeAD bleibt aufrecht.

Empfehlung: Die Auswahl der KA171-Incomings hat in enger Absprache zwischen den beteiligten Partnerhochschulen zu erfolgen. Die Auswahlprozesse sollen für alle Beteiligten

nachvollziehbar und transparent gestaltet sein. Zudem wird empfohlen, den Auswahlprozess standardisiert zu evaluieren und nach jedem Call ein Fazit sowie „Lessons Learned“ zu dokumentieren.

- 2) Den Kurskatalog ausreichend frühzeitig vor Beginn der Mobilitätsperioden auf der Website zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren, damit Transparenz für alle Parteien gewährleistet ist und die mobilen Studierenden in der Lage sind, fundierte Entscheidungen über die Auswahl der Kurse zu treffen, die sie belegen möchten.

Umgesetzt ☒ Teilweise umgesetzt ☐ Nicht umgesetzt ☐
Folmaßnahme/Empfehlung ☐ Nicht thematisiert ☐

Der Kurskatalog ist auf der Website veröffentlicht und wird regelmäßig aktualisiert.

- 3) Informationen über das Bewertungssystem und Notenvergabetabellen für alle Studienprogramme zu veröffentlichen, regelmäßig zu aktualisieren und dafür zu sorgen, dass Studierende klare und transparente Informationen zu Anerkennungs- und Notenumwandlungsverfahren erhalten.

Umgesetzt ☐ Teilweise umgesetzt ☒ Nicht umgesetzt ☐
Folmaßnahme/Empfehlung ☐ Nicht thematisiert ☐

Die Hochschule stellt keine Informationen zu „grade distribution tables“ zur Verfügung. Auf der IKS-Website der PH OÖ steht jedoch eine Beurteilungsschema mit Informationen zu Äquivalenten zur Verfügung.

- 4) Mobilität zum Zweck des Lernens und Unterrichtens nur im Rahmen vorheriger Abkommen zwischen Einrichtungen durchzuführen, in denen die jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten der Parteien und gemeinsame Qualitätskriterien für Auswahl, Vorbereitung, Aufnahme, Unterstützung und Integration der mobilen Teilnehmenden festgelegt sind.

Umgesetzt ☒ Teilweise umgesetzt ☐ Nicht umgesetzt ☐
Folmaßnahme/Empfehlung ☒ Nicht thematisiert ☐

Aus den im Rahmen des Monitoringbesuchs gesammelten Informationen lässt sich schließen, dass gültige Interinstitutionelle Agreements für alle Mobilitäten vorliegen. Im Zuge des Besuchs wurde diesbezüglich keine Kontrolle der Unterlagen durchgeführt, die Hochschule übermittelte dem OeAD im Nachgang exemplarische IIAs.

Die Partnerschaften mit Partnerinstitutionen werden regelmäßig zu Programmwechseln evaluiert und bei Bedarf beendet. Die Pflege und Weiterentwicklung dieser Kooperationen war über viele Jahre hinweg ein zentraler Bestandteil der Personalmobilitäten, die von zahlreichen Kolleginnen und Kollegen engagiert wahrgenommen wurden. Viele dieser Mitarbeitenden sind inzwischen im Ruhestand. Im Zuge der Umstellung auf die digitale Abwicklung des Programms wurden die bestehenden Partnerschaften lt. Hochschule ebenfalls überprüft und gegebenenfalls angepasst oder beendet, um den aktuellen Anforderungen und Rahmenbedingungen gerecht zu werden.

Folmaßnahme: Bei der Abschlussgestaltung von Kooperationen und Interinstitutionellen Agreements (IIA) mit ukrainischen Hochschulen muss das Erasmus+-Büro in der Ukraine aktiv einbezogen und entsprechend informiert werden. Darauf hat der OeAD unter anderem

in einer Mitteilung vom 21. April 2023 hingewiesen. In diesem Zusammenhang betont der OeAD, dass das **Erasmus+ Büro in Kyiv** die zentrale Anlaufstelle für alle Belange des Erasmus+ Programms in der Ukraine ist. **Das Kooperationsbüro in Lemberg**, unter der Leitung von Andreas Wenninger, nimmt hingegen andere Aufgaben wahr und ist nicht für Erasmus+ zuständig.

- 5) Sicherzustellen, dass die ins Ausland gehenden mobilen Teilnehmenden gut auf ihre Auslandsaktivitäten vorbereitet werden, indem dafür gesorgt wird, dass sie die erforderlichen Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen erwerben, dies gilt auch für die gemischte/kombinierte physische und virtuelle Mobilität („Blended Mobility“).

Umgesetzt ☒ Teilweise umgesetzt ☐ Nicht umgesetzt ☐

Folgemaßnahme/Empfehlung ☐ Nicht thematisiert ☐

Grundlegende Informationen bezüglich der Arbeitssprache potenzieller Gasthochschulen und dem nötigen Sprachniveau werden sowohl auf der Website als auch in den Beratungsgesprächen bereitgestellt. Die Sprachkenntnisse gehören zu Auswahlkriterien für die Mobilität und werden im Rahmen des Auswahlverfahrens überprüft.

KA171: Deutsch B2 ist für Incoming-Studierende aus der Ukraine eine Voraussetzung. Wenn die Partner-Hochschulen keine deutschsprachigen Studierenden schicken können, werden ukrainische Studierende mit Englisch B2 akzeptiert, die im Englischunterricht eingesetzt werden.

- 6) Sicherzustellen, dass die Mobilität von Studierenden und Personal auf einer Lernvereinbarung („Learning Agreement“) für Studierende bzw. einer Mobilitätsvereinbarung („Mobility Agreement“) für Personal beruht, die im Voraus zwischen der Heimat- und der Gasteinrichtung bestätigt wird.

Umgesetzt ☒ Teilweise umgesetzt ☐ Nicht umgesetzt ☐

Folgemaßnahme/Empfehlung ☐ Nicht thematisiert ☐

Aus den im Rahmen des Monitoringbesuchs gesammelten Informationen lässt sich schließen, dass alle Learning Agreements bzw. Mobility Agreements für die Mobilitäten vorliegen und entsprechende Leistungsanforderungen und Servicebedingungen abgebildet sind. Im Zuge des Besuchs wurde diesbezüglich keine Kontrolle der Akten durchgeführt. Bei der Durchsicht der im Nachgang übermittelten Learning bzw. Mobility Agreements wurde festgestellt, dass die Abwicklung von diesen den Programmrichtlinien entspricht.

- 7) Ins Land kommenden mobilen Teilnehmende proaktiv bei der Suche nach einer Unterkunft behilflich zu sein.

Umgesetzt ☒ Teilweise umgesetzt ☐ Nicht umgesetzt ☐

Folgemaßnahme/Empfehlung ☐ Nicht thematisiert ☐

Die Situation am Wohnungsmarkt für Incoming-Studierende in Linz gestaltet sich in Anbetracht der hohen Nachfrage und des geringen Angebots mitunter herausfordernd. Das Team des IKS der PH OÖ stellt den Incomings umfassende Informationen zu Unterkünften in der Stadt zur Verfügung und zeigt auch darüber hinaus einen hohen persönlichen Einsatz bei der Unterstützung der Studierenden. Betrugsfälle sind bisher nicht bekannt. Der OeAD betont beim Besuch, dass Betrugsfälle lt. Entscheidung der Europäischen Kommission kein Force Majeure sind und die Teilnehmenden (auch Outgoings) derzeit zu größter Sensibilität bei der Wohnungssuche angehalten werden sollen.

- 8) Bei Bedarf Unterstützung bei der Beschaffung von Visa für mobile Teilnehmende anzubieten, die ins Land kommen bzw. ins Ausland gehen.

Umgesetzt ☒

Teilweise umgesetzt ☐

Nicht umgesetzt ☐

Folgemaßnahme/Empfehlung ☐

Nicht thematisiert ☐

Die Website für Incomings enthält Informationen zu dem Thema. Im Bedarfsfall unterstützt das IKS mobile Personen (z.B. durch Nachfragen bei der Botschaft).

- 9) Bei Bedarf Unterstützung beim Abschluss von Versicherungen für mobile Teilnehmende anzubieten, die ins Land kommen bzw. ins Ausland gehen.

Umgesetzt ☒

Teilweise umgesetzt ☐

Nicht umgesetzt ☐

Folgemaßnahme/Empfehlung ☐

Nicht thematisiert ☐

Die Teilnehmenden werden in Beratungsgesprächen über den erforderten Versicherungsschutz informiert, die Informationen sind auch auf der Website zu finden. Das Abschließen der Versicherungen liegt nach einem Beratungsgespräch in der Eigenverantwortung der teilnehmenden Personen.

- 10) Dafür zu sorgen, dass sich Studierende ihrer in der Erasmus Studierendencharta definierten Rechte und Pflichten bewusst sind.

Umgesetzt ☐

Teilweise umgesetzt ☒

Nicht umgesetzt ☐

Folgemaßnahme/Empfehlung ☒

Nicht thematisiert ☐

Die Erasmus+ Studierendencharta ist im digitalen Bewerbungsformular verlinkt. Aus den Gesprächen mit den Studierenden ging hervor, dass einem Teil der Befragten die Studierendencharta ein Begriff war, über die Inhalte konnte jedoch keine Auskunft gegeben werden.

Empfehlung: Die Studierenden sollen zusätzlich zur Verlinkung im Bewerbungsformular an weiteren geeigneten Stellen auf die Erasmus Studierendencharta und deren Inhalte aufmerksam gemacht werden.

Exemplarische Beispiele:

- Die Studierendencharta auf geeigneter Stelle auf der Website (z.B. neben der ECHE und EPS) zu veröffentlichen.
- Die Inhalte bei Informationsveranstaltungen und Einführungsworkshops für Outgoing- und Incoming-Studierende aktiv zu thematisieren.
- Die Charta in der Willkommensmails zu versenden und in den Informationspaketen für neu nominierte Erasmus+-Studierende beizulegen.
- Die wichtigsten Rechte und Pflichten aus der Erasmus+ Charta in einer kompakten Übersicht (z. B. als Infografik oder Checkliste) zusammenzufassen und als Download bereitzustellen.

Ergänzende Anmerkung der Hochschule vom 28.5.2025: Die Erasmus+ Studierendencharta ist auf der Website der PH OÖ veröffentlicht und im digitalen Bewerbungsformular verlinkt. Zudem werden alle Outgoing-Studierenden im Rahmen der Vorbereitung explizit auf die ECHE-Charta hingewiesen. Die Outgoing-Koordinatorin weist auf die Charta hin, und alle Teilnehmenden bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie die ECHE-Charta gelesen haben.

Der OeAD nimmt die Anmerkung zur Kenntnis. Die Folgemaßnahme wurde in eine Empfehlung umgeändert.

Während der Mobilitätsphase

- 1) Studierenden, die ins Land kommen, akademische Gleichbehandlung und gleiche Qualität der Leistungen angedeihen zu lassen.

Umgesetzt ☒ Teilweise umgesetzt ☐ Nicht umgesetzt ☐

Folgemaßnahme/Empfehlung ☐ Nicht thematisiert ☐

Die meisten Incoming-Studierenden nehmen an Lehrveranstaltungen teil, die speziell für Erasmus+ Studierende konzipiert sind. Wenn sie jedoch an regulären Lehrveranstaltungen in den Curricula der Primar- oder Sekundarstufe teilnehmen wollen, unterliegen sie den gleichen Beurteilungskriterien wie die regulären Studierenden.

- 2) Maßnahmen zu unterstützen, die der Sicherheit, der ins Ausland gehenden und der ins Land kommenden mobilen Teilnehmenden dienen.

Umgesetzt ☒ Teilweise umgesetzt ☐ Nicht umgesetzt ☐

Folgemaßnahme/Empfehlung ☐ Nicht thematisiert ☐

Den Outgoing-Studierenden wird empfohlen, sich über das Auslandsservice des Bundesministeriums zu registrieren. Studierende werden auch darauf hingewiesen, sich im Vorfeld darüber zu informieren, wie im Falle von medizinischen Notfällen vorzugehen ist – bei Krankenversicherungsträger nachfragen, wie das Prozedere im Ausland ist, wenn man die österreichische E-Card besitzt. Die Outgoing-Koordinatorin steht in Notfällen auch zur Verfügung.

Aufgrund der aktuellen Situationen in der Ukraine und in Israel werden in KA171 ausschließlich Incoming-Mobilitäten durchgeführt. Bei psychischen Belastungen steht bei Bedarf geschultes Personal an der Hochschule zur Verfügung.

- 3) Ins Land kommende mobile Teilnehmende in die umfassende Studierendengemeinschaft und in den Alltag der Einrichtung zu integrieren sowie sie zu ermuntern, als Botschafter/innen für das Erasmus+ Programm zu fungieren und ihre Mobilitätserfahrung zu kommunizieren.

Umgesetzt ☒ Teilweise umgesetzt ☐ Nicht umgesetzt ☐

Folgemaßnahme/Empfehlung ☐ Nicht thematisiert ☐

Die Hochschule ergreift gezielte Maßnahmen, um die Integration der Incoming-Studierenden zu fördern. Der zuständige Koordinator nimmt bereits vor dem Aufenthalt Kontakt mit den Ankommenden auf, um ihr Programm zu planen und eventuelle Fragen im Voraus zu klären. Zudem werden spezielle Orientation Days für die Incoming-Studierenden organisiert, um ihnen den Einstieg zu erleichtern. Ein weiteres unterstützendes Element ist das Buddy-Programm, bei dem österreichische Studierende den Incoming-Studierenden besonders zu Beginn ihrer Mobilität zur Seite stehen. Darüber hinaus bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom IKS persönliche Betreuung für die Incoming-Studierenden an.

- 4) Ein geeignetes Betreuungs- und Unterstützungsangebot für mobile Teilnehmende, sowie für Teilnehmende an gemischter/kombinierter Mobilität („Blended Mobility“) bereitzustellen.

Umgesetzt ☒ Teilweise umgesetzt ☐ Nicht umgesetzt ☐

Folgemaßnahme/Empfehlung ☐ Nicht thematisiert ☐

Das IKS steht allen mobilen Teilnehmenden bei jeglichen Fragen zur Verfügung. Die weiteren Services der Hochschule können von den Incoming-Studierenden in gleicher Weise in Anspruch genommen werden, wie von regulären Studierenden.

- 5) Ins Land kommenden mobilen Teilnehmenden eine angemessene Sprachenunterstützung anzubieten.

Umgesetzt ☒ Teilweise umgesetzt ☐ Nicht umgesetzt ☐
Folmaßnahme/Empfehlung ☐ Nicht thematisiert ☐

Das IKS berät individuell zur Auswahl geeigneter Sprachkurse und gibt Hinweise zu weiteren Möglichkeiten der sprachlichen Vorbereitung. In der Regel kommen Studierende mit ausreichenden Englisch-Kenntnissen. Dies wird im Rahmen des Auswahlverfahrens durch die Heimehochschule geprüft. Studierende erhalten auch Zugang zur Online Language Support (OLS)-Plattform, die ihnen ermöglicht, ihre Sprachkenntnisse vor, während und nach dem Auslandsaufenthalt flexibel zu verbessern. Die PH OÖ bietet die Lehrveranstaltung „Teaching and Learning Across Borders“ an, die gemeinsam mit Incoming-Studierenden besucht werden kann und 3 ECTS umfasst. Diese Veranstaltung fördert nicht nur die sprachliche, sondern auch die interkulturelle Kompetenz. Studierende können sich zudem als Buddy für Incoming-Studierende engagieren und so ihre Sprachkenntnisse im direkten Austausch weiterentwickeln. Für interessierte Studierende werden außerdem zwei verschiedene Deutschkurse (Beginners, Advanced) angeboten.

Nach der Mobilitätsphase

- 1) Ins Land kommenden mobilen Studierenden und ihren Heimateinrichtungen am Ende des Mobilitätszeitraums eine vollständige und genaue Abschrift der erbrachten Leistungen („Transcript of Records“) zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Umgesetzt ☒ Teilweise umgesetzt ☐ Nicht umgesetzt ☐
Folmaßnahme/Empfehlung ☐ Nicht thematisiert ☐

Das Transcript of Records wird zeitnah (spätestens fünf Wochen nach dem Aufenthalt) für alle Incoming-Studierenden erstellt.

- 2) Zu gewährleisten, dass alle während des Studien-/Praktikumsaufenthalts im Ausland zu-friedenstellend erbrachten ECTS-Leistungspunkte vollständig und automatisch - wie in der Lernvereinbarung vereinbart - anerkannt werden, und mit der Abschrift der erbrachten Leistungen bzw. dem Praktikumszeugnis bestätigt werden; diese Leistungspunkte unverzüglich in das Leistungsverzeichnis des Studierenden zu übertragen, sie ohne zusätzlichen Aufwand oder zusätzliche Prüfung für den Abschluss des Studierenden anzurechnen und dafür zu sorgen, dass sie im Leistungsverzeichnis des Studierenden und im Diplomzusatz („Diploma Supplement“) nachzuvollziehen sind. Dies gilt auch für Leistungen, die in gemischter/kombinierter physischer und virtueller Mobilität („Blended Mobility“) erbracht werden.

Umgesetzt ☒ Teilweise umgesetzt ☐ Nicht umgesetzt ☐
Folmaßnahme/Empfehlung ☐ Nicht thematisiert ☐

Outgoing-Mobilität KA131: Die gesammelten Informationen lassen darauf schließen, dass eine vollständige und automatische Anerkennung der erbrachten ECTS-Credits auf Basis des

vorab ausgefüllten Learning Agreements erfolgt. Weitere Informationen dazu siehe Punkt 4.1. (3).

Incoming-Mobilität KA171: Die Partnerhochschulen werden im Vorfeld über die Prinzipien des Erasmus-Programms inkl. Anerkennung informiert. Es wird für alle Mobilitäten ein Learning Agreement und ein Transcript of Records erstellt. Für KA171-Incomings wird die vollständige Anerkennung gemäß Learning Agreement sichergestellt, indem eine zusätzliche Bestätigung der Anerkennung von den Partnerhochschulen eingeholt wird, was einen wichtigen Qualitätssichernden Beitrag für die Mobilität für KA171-Incomings darstellt, um die Erasmus+ Grundsätze (No loss of progress, Gleichbehandlung) zu gewährleisten.

- 3) Dafür zu sorgen, dass im Ausland erfolgreich absolvierte Studien und/oder Praktikumsaktivitäten im abschließenden Verzeichnis der Studienleistungen (Diplomzusatz /Anhang zum Prüfungszeugnis) aufgeführt werden.

Umgesetzt ☒ Teilweise umgesetzt ☐ Nicht umgesetzt ☐

Folgemaßnahme/Empfehlung ☐ Nicht thematisiert ☐

Im vorab ausgefüllten Leitfaden sowie im Zuge des Besuchs wurde von der Hochschule bestätigt, dass freiwillige Praktika ins Diploma Supplement eingetragen werden.

- 4) Mobile Teilnehmende nach ihrer Rückkehr dazu zu ermuntern und dabei zu unterstützen, als Botschafter/innen des Erasmus+ Programms zu fungieren, Werbung für die Vorteile der Mobilität zu machen und sich aktiv bei der Bildung von Alumni-Gemeinschaften zu engagieren.

Umgesetzt ☒ Teilweise umgesetzt ☐ Nicht umgesetzt ☐

Folgemaßnahme/Empfehlung ☐ Nicht thematisiert ☐

Alle Teilnehmenden am Programm verfassen einen Erfahrungsbericht, der auf der Website veröffentlicht wird und auch in Papierform am Institut aufliegt (in Infofächern an der Anschlagtafel – daher jederzeit verfügbar). Die interviewten Studierenden bestätigen, dass diese Berichte eine gute Informationsquelle und Entscheidungshilfe für sie darstellten.

Die ehemaligen Outgoing-Studierenden haben nach ihrer Rückkehr zwei Optionen: entweder sich als Buddy zu engagieren oder bei einer Lehrveranstaltung mitzumachen, bei der ein intensiver Austausch zwischen Incomings und österreichischen Studierenden stattfindet.

Die ehemaligen mobilen Teilnehmenden werden auch in Veranstaltungen (Infoveranstaltungen, Orientation Week) eingebunden.

- 5) Zu gewährleisten, dass dem Personal die Lehr- und Fortbildungsaktivitäten, die während einer Mobilitätsmaßnahme absolviert wurden, auf der Grundlage der Mobilitätsvereinbarung und gemäß der institutionellen Strategie anerkannt werden.

Umgesetzt ☐ Teilweise umgesetzt ☒ Nicht umgesetzt ☐

Folgemaßnahme/Empfehlung ☒ Nicht thematisiert ☐

Derzeit verfügt die PH OÖ über kein formelles Anreizsystem für Personalmobilität. Es ist laut der Hochschule jedoch geplant, dem Rektorat und den Leitungen der Institute vorzuschlagen, die Teilnahme an Mobilitätsprogrammen offiziell in den jährlichen Evaluierungsprozess

aufzunehmen. Dabei könnte den Teilnehmenden eine „Leistungsprämie“ als Anerkennung für ihre internationalen Beiträge verliehen werden.

Folgemaßnahme: In Zusammenarbeit mit den relevanten Stellen sollen Maßnahmen zur Anerkennung/Anrechnung von Personalmobilität erarbeitet werden.

Ergänzende Anmerkung der Hochschule vom 28.5.2025: Die Frage der formellen Anerkennung von Personalmobilität wird derzeit intern diskutiert. Perspektivisch könnten Elemente wie die Berücksichtigung in Jahresgesprächen oder Formen der Anerkennung geprüft werden. Es liegt in der Verantwortung des Rektorats, hier gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zu entwickeln und zu implementieren.

Der OeAD nimmt dies zur Kenntnis.

4.3. Bei der Teilnahme an europäischen und internationalen Kooperationsprojekten

- 1) Zu gewährleisten, dass die Kooperationsaktivitäten zur Erfüllung der institutionellen Strategie beitragen.

Umgesetzt ☐ Teilweise umgesetzt ☐ Nicht umgesetzt ☐

Folgemaßnahme/Empfehlung ☐ **Nicht thematisiert** ☒

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

- 2) Die im Rahmen der Kooperationsprojekte angebotenen Möglichkeiten zu bewerben und an der Teilnahme interessiertem Personal/interessierten Studierenden während der Bewerbungs- und Durchführungsphase Unterstützung anzubieten.

Umgesetzt ☐ Teilweise umgesetzt ☐ Nicht umgesetzt ☐

Folgemaßnahme/Empfehlung ☐ **Nicht thematisiert** ☒

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

- 3) Dafür zu sorgen, dass die Kooperationsaktivitäten zu nachhaltigen Ergebnissen führen und ihre Auswirkungen allen Partnern zugutekommen.

Umgesetzt ☐ Teilweise umgesetzt ☐ Nicht umgesetzt ☐

Folgemaßnahme/Empfehlung ☐ **Nicht thematisiert** ☒

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

- 4) Das Lernen voneinander („Peer Learning“) zu fördern und die Ergebnisse der Projekte so zu nutzen, dass ihre Wirkung auf Einzelpersonen und teilnehmende Einrichtungen maximiert werden.

Umgesetzt ☐ Teilweise umgesetzt ☐ Nicht umgesetzt ☐

Folgemaßnahme/Empfehlung ☐ **Nicht thematisiert** ☒

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

4.4. Für die Zwecke der Umsetzung und des Monitorings

- 1) Dafür zu sorgen, dass die langfristige institutionelle Strategie und ihre Relevanz für die Ziele und Prioritäten des Erasmus+ Programms in der Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik („Erasmus Policy Statement“) beschrieben werden.

Umgesetzt ☐

Teilweise umgesetzt ☒

Nicht umgesetzt ☐

Folgemaßnahme/Empfehlung ☒

Nicht thematisiert ☐

Die PH OÖ verfügt über eine Internationalisierungsstrategie, die vor kurzem unter Berücksichtigung der Prinzipien des Erasmus Policy Statements neu aufgestellt wurde. Die Strategie und das Erasmus Policy Statement ergänzen einander, indem beide auf die Förderung internationaler Zusammenarbeit und Mobilität abzielen. Das Erasmus Policy Statement bildet dabei die Grundlage für spezifische Maßnahmen innerhalb des Erasmus+ Programms, während die Internationalisierungsstrategie eine umfassendere Perspektive für die Förderung von Internationalität in Forschung, Lehre und Zusammenarbeit bietet. Das EPS stellt somit sicher, dass die Beteiligung am Erasmus+ Programm nicht isoliert erfolgt, sondern Teil einer umfassenden, strategisch ausgerichteten Entwicklung der Hochschule ist.

Das EPS wurde während des Monitoringbesuchs auf der Website von „European“ auf „Erasmus Policy Statement“ umbenannt.

Das EPS ist ein zentrales Dokument, das regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden soll, um die fortlaufende Relevanz und Wirksamkeit der institutionellen Strategie im Kontext der Erasmus+ Prioritäten zu gewährleisten. **Der OeAD empfiehlt das Erasmus Policy Statement, das noch zu Beginn der Corona-Pandemie erarbeitet wurde, zu aktualisieren.**

- 2) Sicherzustellen, dass die Grundsätze der Charta gut kommuniziert und vom Personal auf allen Ebenen der Einrichtung angewandt werden.

Umgesetzt ☐

Teilweise umgesetzt ☒

Nicht umgesetzt ☐

Folgemaßnahme/Empfehlung ☒

Nicht thematisiert ☐

Die Erasmus+ Charta ist an geeigneter Stelle auf der Website veröffentlicht. Die weiteren Maßnahmen zur Kommunikation von ECHE-Prinzipien an der Hochschule wurden im Rahmen des Monitorings nicht besprochen.

Empfehlung: Ausgeweitete Informationstätigkeit zu den Grundprinzipien der ECHE und Anwendung dieser Prinzipien durch das gesamte Hochschulpersonal durchzuführen.

- 3) Die ECHE-Leitlinien und die ECHE-Selbsteinschätzung zu nutzen, um die vollständige Umsetzung der Grundsätze der Charta sicherzustellen.

Umgesetzt ☒

Teilweise umgesetzt ☐

Nicht umgesetzt ☐

Folgemaßnahme/Empfehlung ☐

Nicht thematisiert ☐

Die MitarbeiterInnen des Instituts für Internationale Kooperationen und Studienprogramme (IIKS) haben eine ECHE-Selbstevaluation durchgeführt, um die Prinzipien der Charta noch besser zu verinnerlichen und umzusetzen.

- 4) Aktivitäten, die im Rahmen des Erasmus+ Programms angeboten werden, und ihre Ergebnisse regelmäßig zu bewerben.

Umgesetzt ☒

Teilweise umgesetzt ☐

Nicht umgesetzt ☐

Folgemaßnahme/Empfehlung ☐

Nicht thematisiert ☐

Die im Rahmen des Monitoringbesuchs gesammelten Informationen deuten auf eine vielschichtige Disseminationsstrategie von Aktivitäten und Ergebnissen hin. Diese umfasst sowohl Online-Maßnahmen (u.a. Website, Social Media, E-Mails der Hochschulleitung an Lehrende, Erfahrungsberichte von Outgoings, Videos von Erasmus+ Teilnehmenden, Podcast-Reihe) als auch On-site-Maßnahmen (u.a. Eröffnungsfest, Informationsveranstaltungen, Erasmus+ Days, aufgehängtes Erasmus+ Banner, International Week 2026). **Hervorzuheben ist die Auszeichnung für das Projekt „EdUkraine“ mit dem „Stadt der Vielfalt-Preis“ der Stadt Linz und die damit einhergehende Berichterstattung.**

- 5) Diese Charta und die dazugehörige Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik gut sichtbar auf der Website der Einrichtung und allen anderen einschlägigen Kanälen zu präsentieren.

Umgesetzt ☒

Teilweise umgesetzt ☐

Nicht umgesetzt ☐

Folgemaßnahme/Empfehlung ☐

Nicht thematisiert ☐

Erasmus Charta und EPS sind zusammen mit der Diversitäts- und Inklusionsstrategie sowie International Fact Sheet zentral unter „Internationales“ auf der Website veröffentlicht.

5. Weitere Themen

Lehramtsstudien der Sekundarstufe Allgemeinbildung werden in Österreich in vier Verbundregionen angeboten – in enger Kooperation zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen. Die Pädagogische Hochschule Oberösterreich (PH OÖ) ist dem **Verbund Mitte** zugeordnet.

Erasmus+ Studierendenmobilitäten im Rahmen der **Aktion KA131** werden über ein Konsortium abgewickelt. Nach Rückmeldung der Hochschule funktioniert diese Zusammenarbeit sehr gut. Die Aufgaben sind klar und effizient zwischen der PH OÖ und dem Konsortium aufgeteilt: Informationsweitergabe, Vorauswahl, Vorbereitung des Learning Agreements, Anerkennung sowie Reintegration der Outgoing-Studierenden obliegen der PH OÖ. Die Nominierung, Auszahlung und operative Abwicklung der Mobilität werden vom Koordinator des Konsortiums der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik (HAUP) übernommen.

Gemäß **§ 3 Hochschulgesetz (HG)** verfügen öffentlich-rechtliche Pädagogische Hochschulen in bestimmten gesetzlich definierten Bereichen über eigene Rechtspersönlichkeit. Diese sogenannte **Teilrechtsfähigkeit (TRF)** ermöglicht es ihnen, innerhalb dieses Rahmens eigenständig Rechtsgeschäfte abzuschließen – insbesondere im Hinblick auf finanzielle Abwicklungen. Dies trifft auch auf die PH OÖ zu. Die PH OÖ prüft Auszahlungen auf sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die Abwicklung erfolgt anschließend durch die Abteilung Verrechnung der PH OÖ über das BMBWF im Rahmen der Rechnungs-Gegenverrechnung (RGV).

Im Zuge des **Projektvertragsabschlusses 2024** kam es im Zusammenhang mit der Rechtsfähigkeit zu einer Problematik, die auch im Rahmen des Monitoringbesuchs thematisiert wurde. Die im Sommer 2024 gefundene Lösung erweist sich aus der Sicht der Hochschule weiterhin als tragfähig und soll daher auch heuer Anwendung finden (Verschiebung von der Regelung

bzgl. Teilrechtsfähigkeit von der S. 68 auf die S. 1 des Vertrages). Hintergrund: Wenn die TRF nicht explizit im Vertrag deklariert ist, verliert man die Steuerbefreiung. Der OeAD weist darauf hin, dass die gefundene Lösung nochmals mit seiner Rechtsabteilung besprochen bzw. geprüft werden muss, da sie zu einer Anpassung der von Europäischen Kommission vorgegebenen Vertragsvorlagen führt.

Ergänzende Anmerkung der Hochschule: Die Problematik rund um die Teilrechtsfähigkeit und die Vertragsgestaltung wurde gemeinsam mit dem OeAD gelöst. Wir hoffen, dass die im Sommer 2024 gefundene Praxis weiter bestehen bleibt. Eine Anpassung der EU-Vorlage ist aus Sicht der Hochschule notwendig, wenn dies die Steuerbefreiung ermöglicht.

Update OeAD: Die Finanzhilfvereinbarung in KA131 für Call 2025 wurde wie vereinbart angepasst, analog zur Lösung vom Vorjahr (Stand 25.6.2025). Der OeAD weist darauf hin, dass diese Entscheidung – aufgrund einer Abweichung von den Vorlagen der Europäischen Kommission – stets aufs Neue getroffen und geprüft werden muss und es hier keine automatische Zusicherung für zukünftige Antragsrunden geben kann.

Auszahlungsmodalitäten bzw. Unterzeichnung Grant Agreement KA171 Incoming-Studierende: Incoming-Studierende aus der Ukraine in der Aktion KA171 erhalten die ersten 80% der Förderung und des Top-ups nach Ankunft in Österreich und Eröffnung eines österreichischen Bankkontos. Die Zuschussvereinbarung wird erst nach der Kontoeröffnung unterzeichnet, sodass die Bankdaten in die Vereinbarung eingetragen werden können. Die Studierenden werden vorab über diesen Ablauf informiert. Die Zuschussvereinbarung, die dem OeAD im Nachgang des Monitoringbesuchs zur Verfügung gestellt wurde, wurde von beiden Parteien am ersten Tag der Mobilität unterzeichnet. **Der OeAD weist ausdrücklich (wie bereits beim Desk Check 2024 thematisiert) darauf hin, dass die Zuschussvereinbarung jedenfalls vor Antritt der Mobilität zu unterzeichnen ist und dann die Kontodaten mittels Amendments ergänzt werden können (siehe Ergänzender Leitfaden KA171 2023, S. 15 f.).** Dies soll auch der Absicherung der mobilen Personen dienen. Die restlichen 20% der Förderung werden laut der Hochschule, wie es auch im Programm vorgesehen ist, nach Ausfüllen der EU Survey überwiesen.

Weiters wurde in der zur Verfügung gestellten Zuschussvereinbarung bei der Präambel ein Halbsatz aus der Vorlage entfernt: „The participant receives a financial support from Erasmus+ EU funds and funds from the Austrian Ministry of Education, Science and Research.“ **Der OeAD weist darauf hin, dass diese Formulierung in der Gänze erhalten bleiben muss, da die Vorlage der Kommission eine Mindestvorgabe darstellt.**

Seitens der Hochschule wurde zudem der Wunsch nach einer **Reduktion des Verwaltungsaufwands** (z. B. geringere Anzahl an Zwischenberichten) geäußert. Der OeAD weist darauf hin, dass bereits ab dem Call 2023 die Anzahl der verpflichtenden Zwischenberichte von drei auf zwei reduziert wurde. Darüber hinaus wird laufend daran gearbeitet, den Verwaltungsaufwand – so weit mit den Anforderungen der Europäischen Kommission vereinbar – weiter zu minimieren.

Die Hochschule thematisiert außerdem die teils missverständlichen **Fragestellungen der EU Survey**. Häufig kreuzen Studierende Antworten an, obwohl diese gar nicht für sie zutreffen (z.B. ob Unterstützung im Falle von geringeren Chancen angeboten wurde, wird als „nicht zufrieden“ bewertet, obwohl diese Frage eigentlich „not applicable“ ist). Dem OeAD ist diese

Tatsache bewusst und es wird darauf hingewiesen, dass die inhaltlichen Beschreibungen bei der Bewertung von Schlussberichten eine größere Rolle spielen.

Eine Anmerkung seitens des OeAD zum **Disclaimer auf der Website** wurde direkt vor Ort umgesetzt. Diese rasche Umsetzung wird positiv hervorgehoben.

6. Zusammenfassung

Der OeAD konnte im Zuge des ECHE-Monitoringbesuchs einen umfassenden Einblick in die Erasmus+ Aktivitäten der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich bekommen.

Im Zuge des Monitoringbesuchs wurde eine **weitgehend regelkonforme Umsetzung der Erasmus+ Projekte** festgestellt.

Folgende **Folgemaßnahmen** ergeben sich aus dem Monitoringbesuch:

- Bei der Abschlussgestaltung von Kooperationen und **Interinstitutionellen Vereinbarungen (IIA) mit ukrainischen Hochschulen** ist das **Erasmus+ Büro in der Ukraine** aktiv einzubeziehen und entsprechend zu informieren.
- In Zusammenarbeit mit den relevanten Stellen sollen **Maßnahmen zur Anerkennung/Anrechnung von Personalmobilität** erarbeitet werden.
- **KA171:** Der OeAD weist darauf hin, dass das **Grant Agreement vor Antritt** der Mobilität zu unterzeichnen ist und dann die Kontodaten mittels Amendments zu ergänzen sind.

Ergänzende Anmerkungen der Hochschule vom 28.5.2025: Die Hochschule nimmt die Maßnahmen in einem eigenen Dokument zur Kenntnis und arbeitet bereits, wo möglich, an deren Umsetzung.

Folgende **Empfehlungen** ergeben sich aus dem Monitoringbesuch:

- Nach der Umstellung von Curricula soll weiterhin **eine vollständige automatische Anerkennung** aller im Learning Agreement vereinbarten und im Ausland erbrachten Studienleistungen **gewährleistet werden**. Dies ist ein zentrales Element des Erasmus+ Programms und stellt sicher, dass Studierende durch ihre Mobilität keinerlei Nachteile erfahren. Die Hochschule wird dazu angehalten, transparente und verlässliche Anerkennungsprozesse zu etablieren und regelmäßig zu überprüfen.
- Es wird empfohlen, für den **anfallenden Materialbeitrag** – beispielsweise im Rahmen von Kunstkursen – gezielt die **Organisational Support (OS)-Mittel** einzusetzen. Es soll die Studierenden finanziell entlasten und fördert die Chancengleichheit.
- **KA171:** Während der Projektlaufzeit soll eine enge Abstimmung mit den Partnerhochschulen gewährleistet sein und ein Kommunikationsfluss sichergestellt werden, der alle relevanten Informationen klar und vollständig übermittelt.
- **KA131:** Eine gute Dokumentation der **(Vor-)Auswahl** ist sicherzustellen. Eigene klar als solche titulierte **Auswahllisten** müssen **jederzeit greifbar und einsehbar** sein.
KA171: Die Auswahl sollte in enger Absprache zwischen den beteiligten Partnerhochschulen erfolgen und für alle Beteiligten nachvollziehbar und transparent gestaltet sein. Zudem wird empfohlen, den Auswahlprozess standardisiert zu evaluieren und nach jedem Call ein Fazit sowie „Lessons Learned“ zu dokumentieren.

- Die Studierenden sollen zusätzlich zur Verlinkung im Bewerbungsformular an weiteren geeigneten Stellen auf die Erasmus Studierendencharta und deren Inhalte aufmerksam gemacht werden (Beispiele siehe Punkt 4.2 (10)). Ziel ist, dass alle Erasmus+ Studierenden umfassend über ihre Rechte und Pflichten informiert sind und die Charta als zentrales Dokument ihrer Mobilität wahrnehmen.
- Die Grundprinzipien **der Erasmus Charter for Higher Education (ECHE)** sollten noch stärker in den Fokus der internen Kommunikation rücken. Es gilt, **das gesamte Hochschulpersonal** regelmäßig und zielgerichtet über die Grundprinzipien der ECHE und deren praktische Anwendung zu informieren, um eine flächendeckende Umsetzung sicherzustellen.
- Da das aktuelle **Erasmus Policy Statement** zu Beginn der Corona-Pandemie erarbeitet wurde, wird empfohlen, dieses Dokument zu überarbeiten und an die aktuellen Entwicklungen und strategischen Zielsetzungen der Hochschule anzupassen.
- Die im Rahmen des Monitoringbesuchs befragten Outgoing-Studierende sowie Hochschulmitarbeitende gaben an, nicht gewusst zu haben, dass sie sich im **Notfall** jederzeit an das IKS wenden können. Auch im Hinblick auf **Situationen höherer Gewalt (Force Majeure)**, wie etwa unvorhersehbare und unabwendbare Ereignisse, war vielen nicht bekannt, dass das IKS in solchen Fällen als zentrale Anlaufstelle zur Unterstützung und Klärung weiterer Schritte dient. Dies soll bei Informationsmaßnahmen stärker in den Mittelpunkt gerückt werden.

Ergänzende Anmerkungen der Hochschule vom 28.5.2025: Die Hochschule nimmt die Empfehlungen in einem eigenen Dokument zur Kenntnis und arbeitet bereits, wo möglich und als sinnvoll erachtet, an deren Umsetzung.

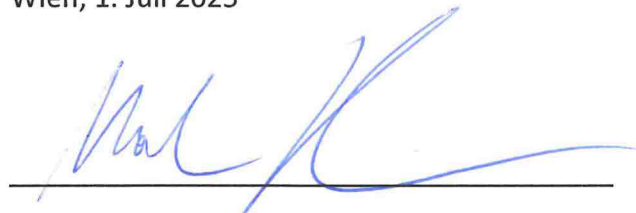
Der OeAD nimmt die Anmerkungen zur Kenntnis. Die Empfehlungen bleiben (wenn nicht anders angeführt) aufrecht.

Besonders **positiv hervorgehoben** werden:

- Die PH-OÖ überzeugt durch innovative und vielfältige Maßnahmen zur **Bewerbung des Erasmus+ Programms**, wie etwa die geplante International Week 2026 und die gezielte Nutzung verschiedener Kommunikationskanäle (u.a. eine eigene Podcast-Reihe; Der OeAD berichtet gerne in einer nächsten Ausgabe des Newsletters „Hochschule International“ über dieses Format).
- **Nachhaltige Mobilitätsaktivitäten:** Die PH-OÖ fördert umweltfreundliche Veranstaltungen und digitale Verwaltungsprozesse und sensibilisiert Studierende sowie Mitarbeitende für einen reduzierten CO₂-Fußabdruck während der Auslandsaufenthalte.
- Die **gute Umsetzung der Erasmus Student Card Initiative** (Digitale Interinstitutionelle Agreements, Online Learning Agreements) sowie die weiteren umgesetzten Schritte in der Digitalisierung der Abwicklung der Mobilitäten.
- Ein eigenes Dokument zum **Beschwerdemanagement** bezüglich ein- und ausgehender Mobilitäten auf der Website.
- Die PH-OÖ verfolgt eine umfassende Strategie zur Förderung von **Chancengleichheit und Barrierefreiheit** im Erasmus+ Programm. Studierende und Mitarbeitende mit Unterstützungsbedarf werden gezielt beraten und erhalten Zugang zu maßgeschneiderten Unterstützungsangeboten, um eine gleichberechtigte Teilnahme an Erasmus+ Mobilitätsaktivitäten zu gewährleisten.

- Die Hochschule bietet ein breites Spektrum an **Unterstützungsmaßnahmen**, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der mobilen Studierenden und Mitarbeitenden zugeschnitten sind und diese über alle Phasen der Mobilität hinweg begleiten.
- Besonders positiv wurde auch **das Engagement der PH OÖ** hervorgehoben, das allgemeine Hochschulpersonal gezielt über Mobilitätsmöglichkeiten zu informieren und zur Teilnahme zu motivieren.
- **Das Erasmus+ Projekt „EdUkraine“** wurde für seine integrative Wirkung und die Unterstützung ukrainischer Studierender und Schüler/innen mit dem Anerkennungspreis für Integration der Stadt Linz ausgezeichnet. Das Projekt steht beispielhaft für die Brückenfunktion der PH OÖ zwischen verschiedenen Kulturen und Bildungssystemen.

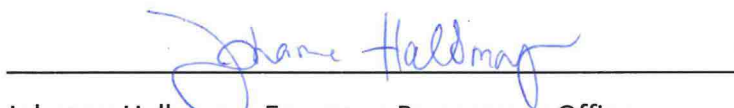
Wien, 1. Juli 2025



Martin Gradl, Bereichsleiter Erasmus+ Hochschulbildung



Olesia Husak, Erasmus+ Programme Officer



Johanna Halbmayr, Erasmus+ Programme Officer

